



# Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) – Tiefbau

Der Bürgermeister – Amt für Steuerungsunterstützung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2016/0106

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 11.02.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	02.03.2016	öffentlich

## Tagesordnung

- BPlan 01.41 Erschließung zukünftiges Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“;
  - Zukünftiger BPlan 01.39 : Notwendiger Umbau der Kreuzung A 560 / B 8 / L 333n / Wingenshof;
- Hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die bauliche Änderung des Knotenpunktes A 560/ B 8 /L 333n/„Wingenshof“ in Hennef durch die Ergänzung einer zweiten Linksabbiegespur im Bereich der A 560 sowie die erforderliche Aufweitung der L 333n , zweite Linksabbiegespur in der Str. „Wingenshof,“ sowie Änderung der zentralen Lichtsignalanlage (LSA)

## Mitteilungstext

Die Stadt Hennef plant im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 01.41 „Kleinfeldchen“ die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes, das –abzweigend von der städtischen Straße „Wingenshof“ – in unmittelbarer Nähe zum klassifizierten Knotenpunkt A 560 /B 8 / L 333n/ Wingenshof liegt.

Da dieser Knotenpunkt bereits heute hoch belastet ist, wurde im Rahmen des v.g. Bebauungsplanes seitens des Planungsbüros Brilon/Bondzio/Weiser eine Verkehrsuntersuchung (vgl. Anlage in den Sitzungsunterlagen) erarbeitet. Wegen der im Gutachten nachgewiesenen heute schon mangelhaften Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes wird zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nunmehr von Seiten des Bundes und Landes dringender Handlungsbedarf für einen Umbau des o.a. Knotenpunktes ( blau + rot markierten Fläche des in der Anlage beigefügten „Übersichtsplan Kostenteilung“) gesehen.

Hierzu hat am 24.11.2015 ein Abstimmungsgespräch beim Landesbetrieb Straßenbau/Straßenbauverwaltung stattgefunden.

Da die Straßenbauverwaltung jedoch derzeit keine eigenen personellen Kapazitäten für Planung und Ausbau der o.a. Maßnahme hat und von Seiten der Stadtbetriebe ein vordringliches Interesse an der Entwicklung des zukünftigen Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ besteht, ist beabsichtigt, dass die Stadtbetriebe hinsichtlich Planung und Ausbau der o.a. Maßnahme in Vorleistung gehen.

Wegen des für die Stadtbetriebe im Bereich der A 560/ B 8 / L 333n erheblich erhöhten Planungsaufwandes wird die Straßenbauverwaltung den Stadtbetrieben die anteiligen Aufwendungen des Bundes und Landes auf Nachweis erstatten.

An Stelle des bei der Straßenbauverwaltung zu führenden Planfeststellungsverfahrens ist vorgesehen, von Seiten der Stadt den Bebauungsplanes Nr. 01.39 Hennef (Sieg) - Umbau Kreuzung A 560 / B8 / L333n / Wingenshof zu entwickeln, um – ergänzend zum Bebauungsplan 01.41 Kleinfeldchen- das notwendige Baurecht für den geplanten Umbau des Knotenpunktes zu schaffen.

Um eine zeitgerechte Umsetzung der Gewerbeansiedlung im Bereich „Kleinfeldchen“ zu ermöglichen, auf Seiten des Bundes/Landes die zu finanzierenden Budgetanteile vertraglich für die Maßnahme zu binden und für die Stadtbetriebe eine zügige Refinanzierung der Ausbaumaßnahme zu gewährleisten, wird der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW notwendig werden .

Die mit dem Landesbetrieb abgestimmte Entwurfsfassung der Vereinbarung soll dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung am 08.03.2016 vorgelegt werden.

Von den voraussichtl. Gesamtkosten des Kreuzungsumbaues i.H.v. 2.358.200,- € fallen nach derzeitiger Schätzung zu Lasten der **Stadt/-betriebe 464.200,- € an.**

**Die restl. Kostenanteile gehen zu Lasten des Bundes/Landes.**

Zur Vorfinanzierung auch dieser Kostenanteile/Gesamtfinanzierung wurde unter der Kostenstelle 2000410 eine ausreichende Budgetierung bei den Stadtbetrieben eingerichtet.

Hennef(Sieg), den \_\_\_\_\_  
In Vertretung

Stenzel  
Techn. Geschäftsführer